

Rahmenvertrag zur Durchführung von Events



zwischen

perpedalo | Velomarketing & Event

.....
Inhaber: Johannes Wittig

.....
Leuchterstr. 160

.....
51069 Köln

.....
im Folgenden „Auftraggeber“
und

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
Email-Adresse:
Umsatz-Steuer Nummer:
Führerschein Klasse:

im Folgenden „Auftragnehmer“

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das Erfüllen von Events im Zusammenhang mit dem Einsatz von Velotaxen und Velocabs.

§ 2 Abschluss eines Einzelwerbeerfüllungsvertrages

(1) Bei diesem Vertrag handelt es sich lediglich um einen Rahmenvertrag, der die grundlegenden Fragen des Erfüllens eines Eventvertrages des Auftragnehmers für die Auftraggeberin reglementiert. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf das Erfüllen eines Eventvertrages im Auftrag der Auftraggeberin besteht erst nach Abschluss eines diesen Rahmenvertrag konkretisierenden Einzelvertrages.

(2) Beide Vertragsparteien sind berechtigt, **bis 18 Uhr** des vor dem Tag des Events liegenden Werktages vom Abschluss eines Einzelvertrages zurückzutreten, ohne dass hieraus für die andere Vertragspartei weitere Rechte entstehen. Im Falle des späteren Rücktritts oder im Falle des unentschuldigtem Fehlens bzw. des unentschuldigtem Verspätens ist die Auftraggeberin berechtigt eine Vertragsstrafe von bis zu **50 € je Tag** zu verlangen.

(3) Der Abschluss eines Einzelvertrages steht unter der aufschiebenden / auflösenden Bedingung des Bestehens eines (Haupt-) Eventvertrages zwischen der Auftraggeberin und Dritten (Event-Auftraggeber). Entfällt der Eventauftrag, entfällt somit zugleich auch der Einzeleventvertrag. Die Auftraggeberin wird den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Velotaxi oder Velocab gemäß den Bestimmungen des Einzelvertrages am vereinbarten Tag, zur vereinbarten Zeit, auf der vereinbarten

Strecke im Auftrag der Auftraggeberin einzusetzen.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ggf. anfallende Überstunden im Rahmen des Events zu leisten. Das Gesamthonorar für das vereinbarte Event (inklusive Überstunden) basiert auf der allgemeinen Event-Vergütung (§4 Abs. 2) dieses Vertrages.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, rechtzeitig vor Beginn des Events zu erscheinen, die ggf. vom Event-Auftraggeber der Auftraggeberin oder von der Auftraggeberin selbst gewünschte Fahrerbekleidung zu tragen, im Übrigen auf ein anständiges und gepflegtes Äußeres zu achten und sich insbesondere den Kunden gegenüber sehr gut und für das werbende Unternehmen entsprechend zu verhalten.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Vorfeld von großen oder für perpedalo wichtigen Events an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen, wenn perpedalo dies für sinnvoll erachtet.

(5) Der Auftragnehmer erklärt sich gemäß § 22 KunstUrhG damit einverstanden, die Rechte an Bildern, die von der Auftraggeberin oder von Dritten im Auftrag der Auftraggeberin gemacht werden, auf denen neben einem Velotaxi oder Velocab auch er abgebildet ist, der Auftraggeberin zur kostenlosen Nutzung unbeding und unbefristet zu überlassen. Insbesondere erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Bilder für die Pressearbeit, sowie auf Werbeflyern verwendet werden. Hiervon unberührt bleiben die Rechte des Auftragnehmers gegenüber Dritten. Sollte der Auftragnehmer im Einzelfall nicht mit der kostenlosen Nutzung der Bildrechte durch die Auftraggeberin einverstanden sein, hat er dies der Auftraggeberin rechtzeitig vorher schriftlich zu erklären.

(6) Der Auftragnehmer handelt bei der Ausführung dieses Vertrages als gewerberechtlich Selbständiger. Insbesondere ist er verpflichtet, über einen Gewerbeschein oder eine Reisegewerbekarte zu verfügen und die gesetzlich vorgeschriebenen steuerlichen Erklärungen abzugeben.

(7) Von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages ist in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht worden. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Dem freien Mitarbeiter soll vielmehr die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner Arbeitskraft belassen

werden. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit wird nicht begründet.

(8) Die Auftraggeberin ist zum Rücktritt vom Einzelvertrag berechtigt, sofern ein Fall von schlechten Witterungsbedingungen gegeben ist. Als schlechte Witterungsbedingungen gelten insbesondere Temperaturen von unter 8°C, anhaltende Niederschläge, Windstärken von mindestens 4 oder Gewitter (Quelle: www.wetter.de).

§ 4 Pflichten der Auftraggeberin

(1) Die Auftraggeberin verpflichtet sich dazu, dem Auftragnehmer ein Velotaxi oder Velocab auf Basis des üblichen Rahmenmietvertrages zur Verfügung zu stellen. Im Zweifelsfall ist beim Abschluss eines Einzeleventvertrages zugleich auch vom Abschluss eines Einzelmietvertrages gemäß den Bestimmungen des Rahmenmietvertrages zu den üblichen Bedingungen auszugehen.

(2) Die Auftraggeberin verpflichtet sich dazu, dem Auftragnehmer zeitbasiert grundsätzlich folgende Honorare zu bezahlen:

Allgemeine Event-Vergütung

Dauer	Honorar
30 min	12 €
45 min	17 €
60 min	22 €
90min	30 €
120min	35 €
2,5h	45 €
3,0h	50 €
3,5h	55 €
4,0h	60 €
4,5h	65 €
5,0h	70 €
5,5h	75 €

6,0h	80 €
6,5h	85 €
7,0h	90 €
7,5h	95 €
8,0h	100 €

(3) Honorare für Events werden grundsätzlich nur im Wege einer Banküberweisung bezahlt. Die Rechnungsstellung muss innerhalb der Vertragslaufzeit, also spätestens am 31.12. des laufenden Jahres erfolgen.

(4) Die Auftraggeberin versichert, über eine Haftpflichtversicherung (bis zu 250 € Selbstbeteiligung des Mieters) zu verfügen, jedoch nur im Falle, dass der Mieter bzw. Beauftragte in einem abhängigen Vertragsverhältnis zu perpedalo steht.

(5) Die gewerberechtlich selbständigen Fahrer versichern, dass sie selbst eine gewerbliche Haftpflichtversicherung zur Deckung des Haftungsrisikos der zu befördernden Personen abgeschlossen haben. Der Nachweis ist zu erbringen.

§ 5 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag ist befristet bis **31.12.2015**. Zudem kann er von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Jede Vertragspartei ist zudem zur außerordentlichen Kündigung des ganzen Vertrages oder von Vertragsteilen berechtigt sofern ein wichtiger Grund besteht. Für die Auftraggeberin liegt ein wichtiger Grund vor allem dann vor, wenn der Auftragnehmer schuldhaft gegen eine von ihm in diesem Vertrag übernommene wesentliche Verpflichtung verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb dieser Frist abstellt.

Die Auftraggeberin behält sich die außerordentliche und fristlose Kündigung eines Einzelvertrages (Eintragung in die Fahrerdatenbank) vor, wenn sich der Auftragnehmer weigern sollte, ein von der Auftraggeberin zusätzlich angebotenes Event zu den bei der Auftraggeberin üblichen Bedingungen durchzuführen und das vom Auftragnehmer gemietete Velotaxi oder Velocab hierfür benötigt wird.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

(1) Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Auftraggeberin. Der Auftragnehmer hatte Gelegenheit, die AGB einzusehen und erklärt sich mit deren Einbeziehung in den Vertrag ausdrücklich einverstanden.

(2) Dieser Vertrag ersetzt und beendet alle vorherigen Vereinbarungen der Parteien in Anbetracht des Vertragsinhaltes mit dem Tage seiner Wirksamkeit. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet sein.

(3) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

(4) Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem gesamten Vertragsverhältnis - insbesondere mit diesem Vertrag - ist Köln.

Ort, Datum

(Auftraggeber)

Ort, Datum

(Auftragnehmer)